

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls beim Bau eines Parkplatzes im Zusammenhang mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

gemäß § 3 c Abs. 1 S. 1 UVPG, Anlage 1 Nr. 18.4 i.V.m. Anlage 1 zum UVPG

| | |
|--|--|
| Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2001 (BGBl. I, S. 2350) für bauplanungsrechtliche Vorhaben. | |
| Bezeichnung des Vorhabens: | Bau eines Parkplatzes im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freie ev. Gemeinde Rebland“ mit einer Größe von insgesamt 0,84 ha am südlichen Gemarkungsrand der Gemeinde Eimeldingen |
| Vorhabensträger: | Gemeinde Eimeldingen Rathaus, 79591 Eimeldingen |
| Gemarkung: | Eimeldingen |
| Zuständige Behörde: | Landratsamt Lörrach |

Hinweis: Es handelt sich um ein bauplanungsrechtliches Vorhaben gemäß Anlage 1 Nr. 18.4 zum UVPG

Rechtsgrundlage

Bei der allgemeinen Vorprüfung ist nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen haben kann. Wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund seiner überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der Prüfkriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, ist das Vorhaben UVP-pflichtig.

Kumulierende Vorhaben - Vorprüfung gemäß § 3 b (2 und 3) UVPG

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch dann, wenn mehrere Vorhaben derselben Art gleichzeitig in engerem Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben verwirklicht werden sollen und zusammen die maßgeblichen Größen- und Leistungswerte erreichen oder überschreiten.

In engerem räumlichen Zusammenhang mit dem geplanten Parkplatz im Bebauungsplangebiet „Freie ev. Gemeinde Rebland“ sind keine weiteren Vorhaben bekannt, so dass keine weiteren gemeinsamen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Nach derzeitigem Planungsstand beträgt die Größe des Parkplatzes innerhalb des Bebauungsplangebietes 0,84 ha

| Prüfung gemäß Ziffer 18.4.2 und Ziffer 18.8 des Anhanges 1 UVPG | ja | nein |
|--|----------|------|
| Bau eines Parkplatzes, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird, nur im Aufstellungsverfahren, mit einer Größe von 0,5 ha bis weniger als 1 ha. | X | |

Somit ist eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 S. 1 UVPG erforderlich!

| Prüfkriterien gemäß Anlage 1 UVPG | | | Überschlägige Prüfung | | |
|-----------------------------------|---|--|-----------------------|--------------------------|-------------|
| 1 | Merkmale des Vorhabens | Erläuterung | erheblich | möglicherweise erheblich | unerheblich |
| 1.1 | Größe und Art des Vorhabens. | Bau eines Parkplatzes im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gemeindezentrums der Freien ev. Gemeinde Rebland mit einer Größe von 0,84 ha. | | | |
| 1.2 | Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft. | Vorgesehen ist, das anfallende Oberflächenwasser im Plangebiet in Mulden vollständig zur Versickerung zu bringen und so dem Wasserkreislauf wieder zuzuführen. Die Ausführung der Stellplatzflächen erfolgt in einer wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung | | | X |

Bau eines Parkplatzes
 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 Einschätzung der Umweltauswirkungen

| | | | | | |
|-----|--|---|------------------|---------------------------------|--------------------|
| | | <p>(z.B. Pflaster mit Rasenfugen bzw. anderen wasserdurchlässigen Fugen, Drainpflaster, Schotterrassen, wassergebundene Decke).</p> <p>Die Eingrünung der Stellplätze erfolgt mit mittel- bis großkronigen heimischen Laubbäumen.</p> <p>Um Grünbereiche zu sichern, sind mindestens 10 % der Flächen im Bereich der Stellplätze als Grünflächen naturnah anzulegen und zu gestalten.</p> | | | |
| 1.3 | Abfallerzeugung. | Im Zusammenhang mit dem geplanten Parkplatz sind keine Besonderheiten zu erwarten. | | | X |
| 1.4 | Umweltverschmutzung und Belästigung. | <p>Das Plangebiet mit dem geplanten Parkplatz grenzt im Norden unmittelbar an die Autobahn und im Osten an bestehende Gewerbebebauung an. Im Westen verläuft die Bahnlinie Freiburg- Basel.</p> <p>Die Erschließung erfolgt im Nordwesten von der Bundesstraße B 3 über die Straße Am Rebacker mit Brücke über die Autobahn und weiter über den Haltinger Weg.</p> <p>Aufgrund der Lage des Plangebiets zur Autobahn, Bahnlinie und Gewerbebebauung sind die Umweltverschmutzung und Belästigung durch den geplanten Parkplatz unerheblich.</p> | | | X |
| 1.5 | Unfallrisiko mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien. | Es ist kein erhöhtes Risiko durch den geplanten Parkplatz zu erwarten. | | | X |
| 2 | Standort des Vorhabens | Erläuterung | erheblich | möglicherweise erheblich | unerheblich |
| 2.1 | <u>Nutzungskriterien:</u> Bestehende | Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 28.135 m ² incl. dem | | | X |

Bau eines Parkplatzes
 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 Einschätzung der Umweltauswirkungen

| | | | | | |
|-------|---|--|--|---|---|
| | Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öff. Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung. | geplanten Parkplatz wird intensiv als Ackerfläche und Obstbaumkultur genutzt. Im Süden grenzen landwirtschaftliche Wege an, die auch als Fuß- und Radwege benutzt werden. Wegen der Lage an der Autobahn im Norden und der bereits bestehenden Gewerbebebauung im Osten sowie der Bahnlinie im Westen wird das Landschaftsbild durch die geplante Maßnahme nicht wesentlich beeinflusst. Insofern besitzt das Plangebiet für das Landschaftserleben eine geringe Bedeutung. | | | |
| 2.2 | <u>Qualitätskriterien:</u> Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes. | Geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Erholung, sowie Klima und Luft. Allgemeine Bedeutung für die Schutzgüter Wasser und Boden. | | X | |
| 2.3 | <u>Schutzkriterien:</u> Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. | | | | |
| 2.3.1 | Vorgeschlagene FFH- oder EU- Vogel-schutzgebiete. | Keine | | | X |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gemäß § 21 LNatSchG. | Keine | | | X |
| 2.3.3 | Nationalparke gemäß § 14 BNatSchG. | Keine | | | X |
| 2.3.4 | Landschaftsschutzgebiet gemäß § 22 LNatSchG. | Keine | | | X |
| 2.3.5 | Geschützte Biotope nach § 24 a LNatSchG. | Keine | | | X |

Bau eines Parkplatzes
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
Einschätzung der Umweltauswirkungen

| | | | | | |
|----------|--|--|------------------|---------------------------------|--------------------|
| 2.3.6 | Wasserschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG. | Keine | | | X |
| 2.3.7 | Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. | Keine | | | X |
| 2.3.8 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere Zentrale Orte im Sinne des Raumordnungsgesetzes. Werden evtl. Entwicklungsmöglichkeiten von Siedlungsräumen eingeschränkt? | Eimeldingen ist lt. Regionalplan als Siedlungsbereich innerhalb der Entwicklungsachse Weil am Rhein und Efringen-Kirchen ausgewiesen. Durch das Vorhaben werden eine intensiv genutzte Ackerfläche und Obstbauplantage am südlichen Gemarkungsrand von Eimeldingen zwischen Autobahn, Bahnlinie und bestehender Gewerbebebauung in Anspruch genommen. Entwicklungsmöglichkeiten von Siedlungsräumen werden daher nicht eingeschränkt. | | | X |
| 2.3.9 | In amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale und Bodendenkmale. | Keine | | | |
| 3 | Merkmale der möglichen Auswirkungen (auf die Kriterien 1 ff und 2 ff) | Erläuterung | erheblich | möglicherweise erheblich | unerheblich |
| 3.1 | Ausmaß der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) | Durch die Planung wird eine Verkehrszunahme auf der Bundesstraße B 3, der Straße Am Rebacker, Haltinger Weg und geringfügige Nutzungsveränderungen von Wasser, Boden, Natur und Landschaft erwartet. Durch die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen | | X | |

Bau eines Parkplatzes
 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 Einschätzung der Umweltauswirkungen

| | | | | | |
|-----|--|--|--|------------------|---|
| | | (Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Anlage von Grün- und Versickerungsflächen) wird der Eingriff minimiert. | | | |
| 3.2 | Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkung. | Keine | | | X |
| 3.3 | Schwere und Komplexität der Aus- und Wechselwirkungen. | Das Landschaftsbild ist Bereits durch bestehende Gewerbebebauung sowie durch die Autobahn und Bahnlinie vorbelastet. Es ist mit einer Verkehrszunahme auf der Bundesstraße B 3 und der Straßen Am Rebacker und vor allem Haltinger Weg zu rechnen. | | X | |
| 3.4 | Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. | Verlust von intensiv genutzten landw. Flächen, Verkehrszunahme. | wahrscheinlich X | unwahrscheinlich | |
| 3.5 | Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen. | Dauerhafte Auswirkungen bezüglich des erhöhten Verkehrsaufkommens. Ausnahmen: Kompensation der Eingriffe durch umfangreiche grünordnerische Maßnahmen wie Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Anlage von großzügigen Grünbereichen, sowie Reduzierung von versiegelten Flächen und Bau von Mulden zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers. | | X | |
| | Das Vorhaben führt wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. | | Es besteht eine Pflicht zur Prüfung der Umwelterheblichkeit. | | |
| X | Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. | | Es besteht keine Pflicht zur Prüfung der Umwelterheblichkeit. | | |

Bau eines Parkplatzes
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
Einschätzung der Umweltauswirkungen

Textliche Erläuterung der Gesamteinschätzung:

Der geplante Parkplatz liegt mit einer Größe von ca. 0,84 ha über dem Prüfwert von 0,5 ha. Gemäß 18.7.4 des Anhangs UVPG wird somit eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Bei dem Bebauungsplangebiet handelt es sich um eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Ackerfläche und Obstbaumkultur mit einer Gesamtgröße von ca. 2,81 ha.

Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freie evangelische Gemeinde Rebland“ wurde eine grünordnerische Bewertung durchgeführt.

Naturhaushaltsfunktionen von mittlerer Bedeutung betreffen die Schutzgüter Wasser und Boden. Von geringer Bedeutung sind die Schutzgüter Klima und Luft sowie die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt zu werten.

Aufgrund der Lage an der Autobahn, der Bahnlinie und der angrenzenden Gewerbebebauung und der von diesen Nutzungen ausgehenden Immissionen, besitzt das Plangebiet für das Orts- und Landschaftserleben eine geringe Bedeutung.

Wesentliche Konfliktpunkte sind vor allem die Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung durch Gebäude und Erschließungsflächen u.a. im Bereich des geplanten Parkplatzes.

Die genannten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden, soweit möglich im Sinne des Vermeidungsgebotes durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verringert.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden durch Bodenversiegelung kann durch Entsiegelungsmaßnahmen im Plangebiet nicht ausgeglichen werden. Durch Verbesserungsmaßnahmen der Schutzgüter Biotope und Wasser kann dieser Eingriff jedoch kompensiert werden.

Außerhalb des Plangebietes ist mit einer Verkehrszunahme lediglich auf der Bundesstraße B 3 und in dem Eimeldinger Gewerbegebiet (Einkaufsmärkte) zu rechnen, über welches das Plangebiet erschlossen wird. Sonstige Mehrbelastungen insbesondere der Ortskerne von Eimeldingen, Binzen und Haltingen werden nicht erwartet.

Zur Beurteilung der Lärmsituation wurde ein entsprechendes Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Berücksichtigt wurden dabei sowohl die Immissionen der Autobahn und Bahnstrecke als auch lärmintensive Anlagen wie die geplanten Parkplätze. Im Hinblick auf die immense Vorbelastung des Gebiets durch die Lärmeinwirkungen der Autobahn und der Bahnstrecke erscheinen jedoch die im Gebiet auftretenden Lärmeinwirkungen untergeordnet. Eine Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Dritten durch die Parkplatznutzung kann ausgeschlossen werden.

Insgesamt führt das Vorhaben durch o.g. Erläuterungen sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Somit besteht keine Pflicht zur Prüfung der Umwelt-erheblichkeit.

Freiburg, den 28.10.2004

Architektur ■ Städtebau ■ Projektentwicklung
Freie Architekten · Freie Stadtplaner

Schwabentorring 12 · D-79098 Freiburg
Tel 07 61/3 68 75-0 · Fax 07 61/3 68 75-17
info@kbf-freiburg.de · www.kbf-freiburg.de

Körper
Barton
Fahle ■